



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Perg
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Langenstein



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Dezember 2012

Die Bezirkshauptmannschaft Perg hat in der Zeit von 20. August 2012 bis 17. September 2012 durch eine Prüferin und einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Langenstein vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 und der Voranschlag für das Jahr 2012 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Die Durchführung und finanzielle Abwicklung der außerordentlichen Vorhaben wurden einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Perg dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	7
GEMEINDERAT UND GEMEINDEVORSTAND	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	7
DETAILBERICHT	8
DIE GEMEINDE	8
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	9
HAUSHALTSENTWICKLUNG	9
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	10
UMLAGEN	13
FREMDFINANZIERUNGEN	14
DARLEHEN	14
KASSENKREDIT	14
LEASING	15
HAFTUNGEN	15
RÜCKLAGEN	15
PERSONAL	16
ALLGEMEINE VERWALTUNG	17
BAUHOFF	17
SCHULWART	17
ASO LANGENSTEIN (=ALLGEMEINE SONDERSCHULE - PÄDAGOGISCHES ZENTRUM PERG)	18
REINIGUNG	18
PERSONALAKTE	18
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	19
WASSERVERSORGUNG	19
ABWASSERBESEITIGUNG	21
ABFALLBESEITIGUNG	23
KINDERGARTEN	24
SCHÜLERHORT	25
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN	26
GMBH	26
GEMEINDEVERTRETUNG	26
GEMEINDERAT UND GEMEINDEVORSTAND	26
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	26
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	27
SITZUNGSGELD	27
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	28
VERMÖGENSVERWALTUNG	28
FEUERWEHRWESEN	28
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	28
FERNWÄRME	28
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	29
HANGWASSERSCHUTZBAUTEN	30
SCHLUSSBEMERKUNG	31

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Langenstein hat in den Jahren 2009 und 2010 die Rechnungsabschlüsse jeweils ausgeglichen dargestellt. Der Haushaltsausgleich war jeweils nur auf Grund von Rücklagenauflösungen und nicht zweckgewidmet verwendeter Interessentenbeiträge - im Jahr 2010 zusätzlich durch die Rückführung eines Überschussbetrages aus dem ordentlichen Haushalt - möglich. Im Rechnungsabschluss 2011 scheint erstmalig ein Abgang in Höhe von rd. 97.000 Euro auf.

Von 2009 bis 2011 wurden Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rd. 142.200 Euro zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses verwendet. Der Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2009 ist aber nicht hauptsächlich auf zweckwidrig verwendete Interessentenbeiträge, sondern zum großen Teil auch auf eine sparsame Gebarung zurückzuführen. Zum Einen ist die Schuldenbelastung je Einwohner im Bezirksvergleich die geringste, zum Anderen wird sowohl bei den freiwilligen Leistungen, als auch bei den dem Bürgermeister zur Verfügung stehenden Mitteln sparsam umgegangen.

Insgesamt konnten im eingesehenen Zeitraum rd. 110.600 Euro dem außerordentlichen Haushalt als echte Anteilsbeiträge zugeführt werden. Die echte Zuführung im Jahr 2010 von rd. 100.200 Euro war jedoch nur auf Grund der oa. Rückführung aus dem außerordentlichen Haushalt in Höhe von 121.000 Euro möglich. Zusätzlich wurden von 2009 bis 2011 Investitionen von insgesamt rd. 170.000 Euro im ordentlichen Haushalt getätigt.

Der Umfang des Budgetvolumens verzeichnete in den vergangenen drei Jahren einen Anstieg um rd. 642.600 Euro (von rd. 7.024.800 Euro auf 7.667.400 Euro, d.s. 9,1 %). Dabei stiegen in diesem Zeitraum die Ausgaben (um 351.200 Euro bzw. 10 %) prozentuell stärker, als die Einnahmen (um 272.700 Euro bzw. 7,8 %). Der im Jahr 2010 gravierende Anstieg des Budgetvolumens um rd. 1.580.000 Euro (um 22,5 %) ist in oa. Rücklagenbewegungen und Umbuchungen begründet.

Für das Finanzjahr 2012 rechnet die Gemeinde auf Grund des Voranschlages bei einer Minderung des Budgetvolumens um rd. 1,7 % mit einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis, welches aber wiederum nur durch eine nicht zweckgewidmete Verwendung von Interessentenbeträgen möglich ist.

Unter der Voraussetzung, dass ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis erzielt wird und im Hinblick auf die Höhe der vereinnahmten Interessentenbeiträge entspricht in diesem Fall die nicht zweckgewidmete Verwendung einer sparsamen und zweckmäßigen Vorgehensweise.

Die im Mittelfristigen Finanzplan (MFP) ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2012 bis 2015 durchwegs positive, jedoch sinkende Werte von 115.600 Euro bis 22.800 Euro auf. Dies bedeutet, dass der Gemeinde künftig selbst nur bescheidene finanzielle Mittel für Investitionen bzw. für Zuführungen zur Verfügung stehen. Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen bis 2015 beträgt rd. 176.600 Euro.

Gemessen an der Finanzkraft liegt die Gemeinde im Bezirksvergleich an 8. Stelle von 26 Gemeinden im Bezirk Perg. Die Gemeinde ist überwiegend von den Ertragsanteilen abhängig (73 %). 23 % der Steuerkraft können aus gemeindeeigenen Abgaben erwirtschaftet werden. Alle abgabenrechtlich vorgesehenen Nebengebühren sind künftig vorzuschreiben. Die Umlagen betragen 2011 rd. 46,8 % der Steuerkraft.

Der Darlehensstand betrug mit Ende des Finanzjahres 2011 rd. 1.770.500 Euro bzw. 686 Euro je Einwohner. Bei der Aufnahme von Darlehen und Krediten achtet die Gemeinde auf marktkonforme Zinssätze.

Die Netto-Belastung aus Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2011 für die Gemeinde rd. 237.600 Euro.

Personal

Die Personalkosten der Gemeinde sind in den Jahren 2009 bis 2011 um rd. 6.600 auf rd. 843.200 Euro angestiegen und es mussten zuletzt rd. 22 % der ordentlichen Einnahmen zur Besoldung der 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (18,4 Personaleinheiten) aufgewendet werden.

Die allgemeine Verwaltung ist derzeit mit insgesamt 8 Bediensteten (7,36 PE) und damit angemessen besetzt.

Der Schulwart hat Arbeitsaufzeichnungen zu führen und ein allfälliger Anspruch auf eine Überstunden- und Reisekostenpauschale ist nachvollziehbar darzulegen.

Bei den Personalakten ist auf Vollständigkeit zu achten und die Bezugsfestsetzungsblätter sind korrekt zu führen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete von 2009 bis 2011 durchwegs Überschüsse (2011: 28.800 Euro). Die in der Wassergebührenordnung angeführten Benützungs- und Anschlussgebühren entsprechen den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren. Künftig ist eine Verwaltungskostentangente in der tatsächlichen Höhe zu verrechnen und vereinnahmte Interessentenbeiträge sind einer zweckgewidmeten Verwendung zuzuführen. Eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke ist in die Wassergebührenordnung aufzunehmen. Säumniszuschläge und Stundungszinsen sind entsprechend der abgabenrechtlichen Bestimmungen vorzuschreiben.

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung scheinen von 2009 bis 2011 durchwegs Überschüsse auf. Im Jahr 2011 ist ein Überschuss in Höhe von rd. 60.600 Euro ausgewiesen. Die in der Kanalgebührenordnung angeführten Benützungs- und Anschlussgebühren entsprechen den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren. Künftig ist eine Verwaltungskostentangente in der tatsächlichen Höhe zu verrechnen und vereinnahmte Interessentenbeiträge sind einer zweckgewidmeten Verwendung zuzuführen. Auch beim Betrieb der Abwasserbeseitigung sind Säumniszuschläge und Stundungszinsen entsprechend der abgabenrechtlichen Bestimmungen vorzuschreiben.

Abfallbeseitigung

Im Beobachtungszeitraum von 2009 bis 2011 konnten bei der Abfallbeseitigung durchwegs Überschüsse erzielt werden (insgesamt: rd. 127.800 Euro). Es wird empfohlen, eine dem Verbraucherpreisindex angepasste Gebührenanpassung vorzusehen.

Kindergarten

Der von einem privaten Anbieter geführte viergruppige Kindergarten belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten 3 Jahren mit durchschnittlich 113.600 Euro. Der Zuschussbedarf pro Kind ist von 2010 auf 2011 um rd. 840 Euro auf 2.400 Euro gestiegen. Der Grund liegt hauptsächlich im neuen Fördermodell des Landes Oberösterreich.

Schülerhort

Der von einer Kinderbetreuungseinrichtung geführte zweigruppige Hort belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten 3 Jahren mit durchschnittlich 15.400 Euro. Im Jahr 2011 scheint ein Abgang von 18.700 Euro auf. Die Gemeinde musste bei einem Besuch von durchschnittlich 15 Kindern pro Kind einen Beitrag von 1.250 Euro zuschießen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Gemeinderat und Gemeindevorstand

Die in der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) für die Organe der Gemeinde festgesetzten Zuständigkeitsgrenzen sind zu beachten.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat im Zeitraum von 2009 bis 2011 jeweils vier Sitzungen abgehalten. Das Mindestmaß von jährlich 5 Prüfungen ist einzuhalten. Fehlende Unterschriften in den Verhandlungsschriften sind nachzuholen.

Verfügunsmittel und Repräsentationsausgaben

Dem Bürgermeister wird in diesem Bereich Sparsamkeit bescheinigt. Dennoch ergeht der Hinweis, dass Zahlungsverpflichtungen nur bis zur veranschlagten Höhe eingegangen werden dürfen.

Fernwärme

Die öffentlichen Gebäude (Feuerwehrrzeughaus und die Volksschule mit der ASO Langenstein = Allgemeine Sonderschule - Pädagogisches Zentrum Perg) wurden im Jahr 2009 an einen örtlich ansässigen Fernwärmebetreiber angeschlossen. Aus den Jahresabschlussrechnungen ist zu entnehmen, dass ein Preis je Megawattstunde (MWh) von rd. 65 Euro zur Abrechnung gelangt. Er liegt somit innerhalb des vom Land Oberösterreich empfohlenen Richtwertes.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt (aoH) sind 9 Vorhaben ausgewiesen und dieser zeigt zum Ende 2011 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rd. 242.000 Euro, welcher sich auf sechs Vorhaben verteilt. Für drei dieser Vorhaben liegt kein genehmigter Finanzierungsplan vor. Die Ausfinanzierung der Abgänge bei Wasser- und Kanalbauvorhaben kann durch vereinnahmte Interessentenbeiträge erfolgen.

Außerordentliche Vorhaben dürfen grundsätzlich erst dann begonnen oder fortgeführt werden, wenn die finanziellen Mittel tatsächlich gesichert sind und unmittelbar zur Verfügung stehen. Die Ausfinanzierung von bereits abgeschlossenen Vorhaben hat oberste Priorität. Bei voraussichtlichen Kostensteigerungen ist das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen. Haushaltsrechtliche Bestimmungen sind zu beachten und insbesondere Zwischenfinanzierungen in einem eigenen Unterabschnitt darzustellen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Langenstein liegt im westlichen Teil des Bezirkes Perg und ist ca. 20 km von der Landeshauptstadt Linz entfernt. Sie liegt landschaftlich zwischen der flachen Donauebene und den Hügeln des Mühlviertels. Die Gemeinde erstreckt sich auf 12,36 km² und der Ortskern befindet sich auf einer Seehöhe von 245 m. Die Gemeinde ist in eine Katastralgemeinde Langenstein und vier Ortschaften (Langenstein, Gusen, Frankenberg und Stacherlsiedlung) unterteilt. Angrenzende Gemeinden sind im Süden Enns, im Westen St. Georgen an der Gusen, im Norden Ried in der Riedmark und im Osten Mauthausen. Lt. Volkszählung (VZ) 2001 hat die Gemeinde 2.650 Einwohner (lt. Stichtag GR-Wahl am 05.06.2009: 2.581 EW; mit Nebenwohnsitzen: 2.716 EW; lt. Zentralem Melderegister mit 31. Oktober 2009: 2.538 EW). Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau am 20.08.2012 sind 2.474 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet. Es ist eine leichte Minderung bei der Bevölkerungszahl festzustellen.

Das öffentliche Straßennetz umfasst rd. 43,5 km, wovon 5,5 km als Landes- bzw. Bundesstraße, 12 km als Güterwege und 26 km als Gemeindestraßen ausgebaut sind.

In der Gemeinde gibt es als infrastrukturelle Einrichtungen eine Volksschule, eine Sonderschule und einen jeweils privat geführten Kindergarten und Hort.

In Langenstein befinden sich ca. 25 Klein- und Mittelbetriebe mit rd. 410 Beschäftigten, vor allem in der Steinindustrie. Der Großteil der arbeitenden Bevölkerung pendelt jedoch nach Linz.

Der Waldanteil liegt bei 31 % und die vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen im Gemeindegebiet werden von 39 im Nebenerwerb und 23 im Haupterwerb geführten landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet. Als touristische Aktivitäten bieten sich in der Gemeinde das Wandern, Reiten, Radfahren, Stockschießen und Fischen an.

Folgende größere Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 1.376.000 Euro wurden in den vergangenen Jahren begonnen bzw. umgesetzt:

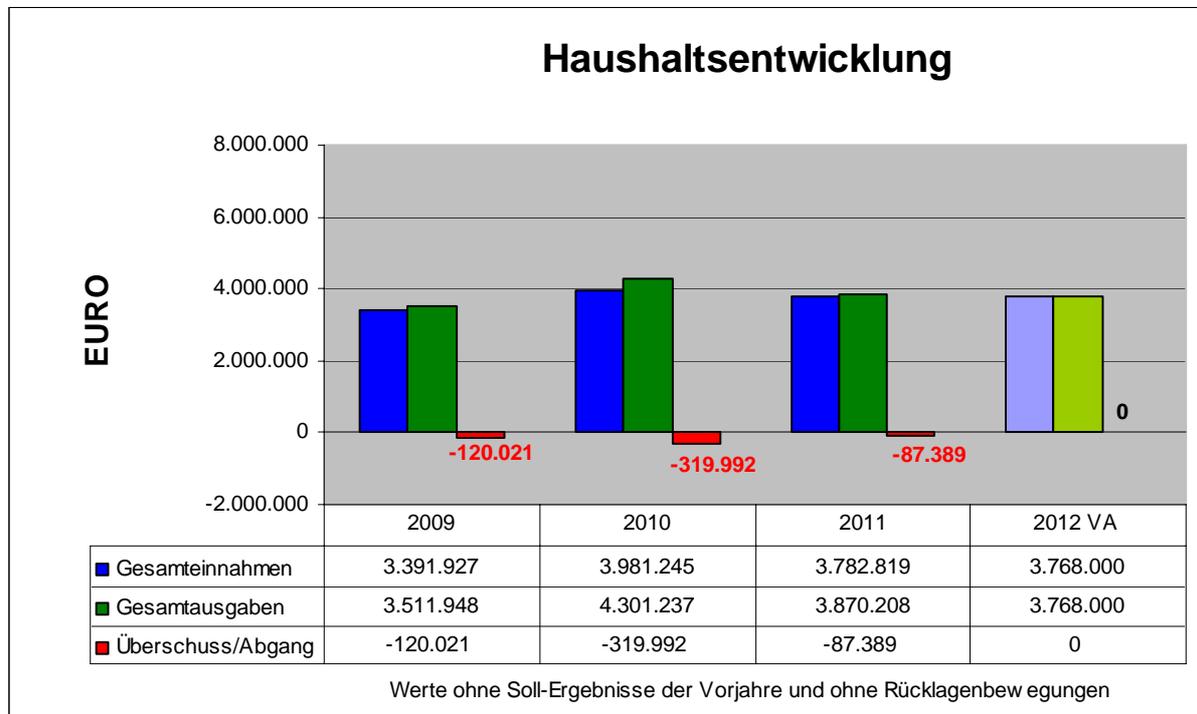
- Ankauf FF-Fahrzeug
- Sanierung Lehrschwimmbecken
- Gemeindestraßenbau
- Auffahrt Stacherlsiedlung
- Güterweg Pfafferlehner
- Hangwasserschutzbauten
- Wasserschutzverband St. Georgener Bucht

In folgende Projekte soll in den kommenden Jahren investiert werden (in Klammer die Gesamtkosten von 2012 bis 2015):

- Ankauf FF-Fahrzeug (172.600 Euro)
- Hochwasserschutz Gusen und Zubringer - Instandhaltung 2011 (4.000 Euro)

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die laufenden Haushaltsergebnisse der Gemeinde, in denen Rücklagenbewegungen nicht berücksichtigt sind, wiesen in den Jahren 2009 bis 2011 Abgänge aus. Durch Rücklagenentnahmen bzw. -zuführungen und im Jahr 2010 zusätzlich durch Rückführung von Überschussbeträgen aus dem außerordentlichen Haushalt vom Vorhaben "Lehrschwimmbecken" sind die Rechnungsabschlüsse 2009 und 2010 jeweils ausgeglichen dargestellt.

Bei der Bildung der Rücklagen aus der Wasserversorgung wurde zwischen echten Überschussbeträgen aus dem Betrieb und zweckgewidmeten Interessentenbeiträgen nicht unterschieden. In den entnommenen Rücklagen zum Haushaltsausgleich von rd. 441.000 Euro in den Jahren 2009 und 2010 sind demnach auch rd. 40.700 Euro zweckgewidmeter Wasseranschlussgebühren aus den Vorjahren enthalten. Zum Erreichen des Haushaltsausgleiches verblieben in diesen beiden Jahren zusätzlich die vereinnahmten Interessentenbeiträge (Wasser und Kanal inkl. AnschlieÙungsbeiträge von insgesamt 1.300 Euro) von rd. 57.400 Euro im ordentlichen Haushalt. Im Jahr 2011 scheint erstmalig auch im Rechnungsabschluss ein Abgang (97.268,86 Euro) auf, obwohl auch in diesem Jahr Interessentenbeiträge von rd. 44.100 Euro zweckwidrigerweise zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses verwendet wurden. Insgesamt ergibt sich dadurch von 2009 bis 2011 ein Betrag von 142.200 Euro zweckwidrig verwendeter Interessentenbeiträge. Es muss angemerkt werden, dass der Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2010 nicht hauptsächlich auf zweckwidrig verwendete Interessentenbeiträge, sondern zum großen Teil auf eine sparsame Gebarung zurückzuführen war. So ist z.B. die Schuldenbelastung je Einwohner die geringste im Bezirk Perg (hängt mit einem überschaubaren außerordentlichen Haushalt zusammen), werden bei den freiwilligen Leistungen die erlassmäßigen Vorgaben eingehalten und bei den dem Bürgermeister zur Verfügung stehenden Mitteln die möglichen Höchstgrenzen deutlich unterschritten.

	2009	2010	2011	2012 VA
Rücklagenentnahme	120.483,67	320.912,84	2.268,00	0,00
Rücklagenzuführung	462,28	920,89	12.148,19	0,00
Saldo:	- 120.021,39	- 319.992	+ 9.880,19	0,00

Im eingesehenen Zeitraum wurden im ordentlichen Haushalt Investitionen von rd. 170.000 Euro getätigt (davon 2011: 9.200 Euro). Dem außerordentlichen Haushalt wurden echte Anteilsbeiträge von insgesamt 110.600 Euro zugeführt.

Die sehr hohen Investitionsausgaben von rd. 101.100 Euro (ohne Einlage zur Gründung der Kommunalbetriebs GmbH von 17.500 Euro) und echten Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt im Jahr 2010 waren auf Grund von Rücklagenzuführungen und Rückführung eines Überschussbetrages aus dem außerordentlichen Haushalt in Höhe von 120.996,63 Euro möglich (sh. S. 30 "außerordentliches Vorhaben Lehrschwimmbecken"). Von 2009 bis 2011 verblieben zusätzlich Interessentenbeiträge von rd. 101.500 Euro (s.o.) zweckwidrigerweise im ordentlichen Haushalt (s.S. 19 und S. 21). Dem außerordentlichen Haushalt wurden im Jahr 2009 keine Anteilsbeiträge zugeführt, im Jahr 2010 rd. 100.200 Euro und 2011 rd. 10.400 Euro.

Der Umfang des Budgetvolumens verzeichnete von 2009 bis 2011 einen Anstieg um rd. 642.600 Euro (von rd. 7.024.800 Euro auf 7.667.400 Euro, d.s. 9,1 %). Dabei stiegen in diesem Zeitraum die Ausgaben (um 351.200 Euro bzw. 10 %) prozentuell stärker als die Einnahmen (um 272.700 Euro bzw. 7,8 %). Der gravierende Anstieg des Budgetvolumens von 2009 auf 2010 um rd. 1.580.000 Euro (22,5 %) ist in o.a. Rücklagenbewegungen und Rückführungen aus dem bzw. Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt und den dadurch ermöglichten hohen Investitionen im ordentlichen Haushalt (rd. 88.000 Euro) begründet.

Für das Finanzjahr 2012 rechnet die Gemeinde aufgrund des Voranschlages 2012 mit einer geringfügigen Minderung der Einnahmen um rd. 17.000 Euro (- 0,4 %) und einer Minderung der Ausgaben um rd. 114.400 Euro (- 2,9 %). Der dargestellte Haushaltsausgleich ist durch eine nicht zweckgewidmete Verwendung von Anschlussgebühren aus der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in Höhe von rd. 35.500 Euro ermöglicht worden.

Unter der Voraussetzung, dass ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis erzielt wird und im Hinblick auf die Höhe der vereinnahmten Interessentenbeiträge entspricht in diesem Fall die nicht zweckgewidmete Verwendung einer sparsamen und zweckmäßigen Vorgehensweise.

Die Gemeinde hat zur Gewährleistung eines künftigen Haushaltsausgleiches vorgesehene Ausgaben auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu überprüfen und sämtliche Einnahmelmöglichkeiten uneingeschränkt auszuschöpfen.

Mittelfristiger Finanzplan

Die im Mittelfristigen Finanzplan (MFP) ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2012 bis 2015 durchwegs positive Werte von 115.600 Euro bis 22.800 Euro auf. Dies bedeutet, dass die Gemeinde für geplante Investitionen über einen, wenn auch geringen Handlungsspielraum zur Umsetzung von außerordentlichen Maßnahmen verfügt.

Die Gemeinde hat vor Tätigkeit von Investitionen sämtliche Einnahmequellen auszuschöpfen und für eine 100 % ige Bedeckung vorzusorgen.

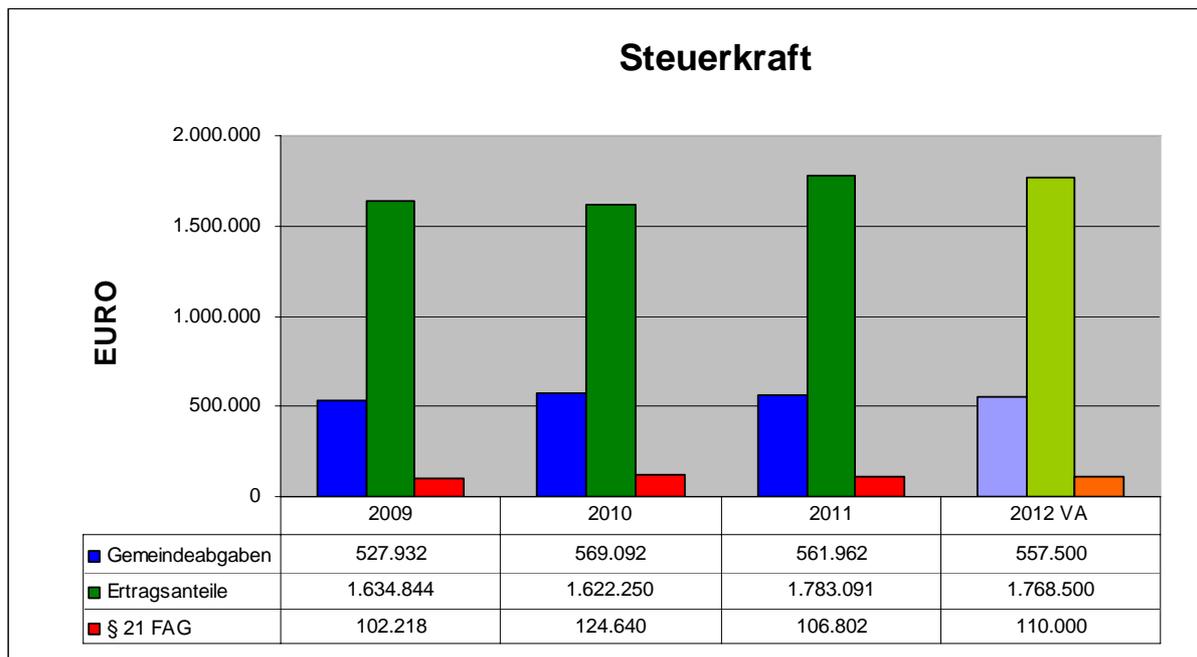
Der Investitionsplan des MFP sieht die Projekte "Ankauf FF-Fahrzeug" und "Hochwasserschutz Gusen und Zubringer - Instandhaltung" vor. Das Gesamtinvestitionsvolumen bis 2015 beträgt 176.600 Euro und wird zum größten Teil durch Bedarfszuweisungen bedeckt. 4.000 Euro werden vom ordentlichen Haushalt geleistet. Genehmigte Finanzierungspläne liegen auf.

Es wurde festgestellt, dass im Jahr 2012 für das außerordentliche Vorhaben "Photovoltaikanlage VS Langenstein" Ausgaben in Höhe von rd. 9.100 Euro getätigt wurden. Das Projekt ist weder im Voranschlag 2012 noch im MFP enthalten, obwohl die Gemeinde für diese Anlage die Vorfinanzierung übernimmt. An Bedeckungen sind 7.500 Euro an Landeszuschüssen und 3.000 Euro von der ASO Langenstein schriftlich zugesagt.

Der Mittelfristige Finanzplan ist auf die Leistungsfähigkeit des Haushalts abgestimmt und den beiden Projekten ist eine realisierbare Finanzierung zu Grunde gelegt.

Zur Verbesserung der allgemeinen Finanzlage bzw. der freien Budgetspitze sind die direkt von der Gemeinde beeinflussbaren Einnahmen (z.B. Gebühren inkl. Mahn- und Stundungswesen) und Ausgaben (z.B. Investitionen im ordentlichen Haushalt und Personalausgaben) zu hinterfragen.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft¹ betrug im Jahr 2009 rd. 2.265.000 Euro und stieg bis 2011 um 8,2 % (d.s. rd. 187.000 Euro) auf rd. 2.452.000 Euro - bzw. 966 Euro je Einwohner (lt. Zentralem Melderegister mit 31. Oktober 2009) - an. Dabei war zu ersehen, dass die Steuerkraft von 2009 bis 2011 eine kontinuierliche Steigerung verzeichnen konnte.

Die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise waren auch im Jahr 2010 noch spürbar und bedeuteten bei den Bundesertragsanteilen von 2009 (1.634.800 Euro) auf 2010 (1.622.300 Euro) einen Rückgang um 12.500 Euro bzw. 0,8 %. Ab 2011 zeigt sich eine positive Entwicklung und die Ertragsanteile stiegen gegenüber 2010 um rd. 160.800 Euro bzw. 9,9 %. Der Zuwachs von 2009 auf 2011 betrug rd. 148.200 Euro (Steigerung: 9 %).

Aus der Grafik ist zu entnehmen, dass die Gemeinde überwiegend von den Ertragsanteilen (gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig ist (2011 = 72,7 % der Steuerkraft oder 47,1 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen). Die Steuerkraft besteht zu rd. 22,9 % aus Gemeindeforderungen (d.s. 14,8 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen). Finanzaufweisungen erreichten 2011 2,8 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes (bzw. 4,4 % der Steuerkraft).

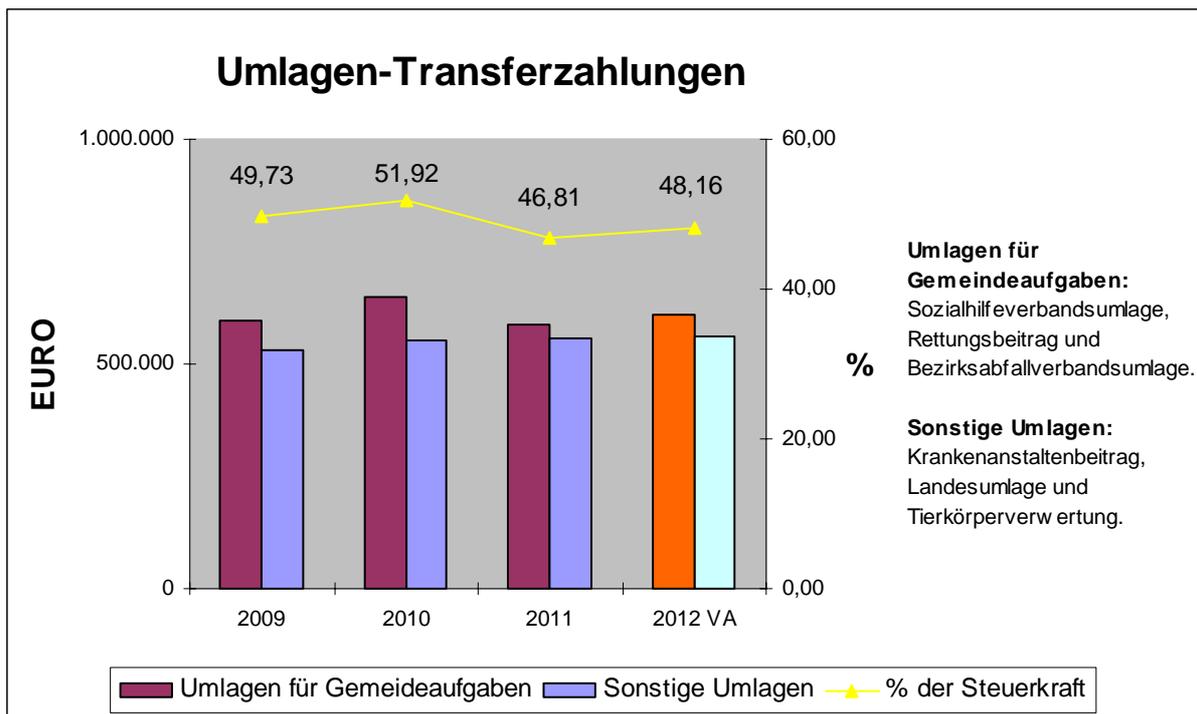
Gemessen an der Finanzkraft liegt die Gemeinde im Bezirk Perg an 8. Stelle.

Bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben war von 2009 bis 2011 eine Steigerung von rd. 527.900 Euro auf rd. 562.000 Euro d.s. 6,5 % (rd. 34.100 Euro) gegeben. Dadurch ergibt sich im Jahr 2011 ein Betrag von rd. 221 Euro pro Einwohner lt. 31. Oktober 2009. Damit ist das gemeindeeigene Steueraufkommen im Bezirksvergleich als durchschnittlich einzustufen.

Die Kommunalsteuer hat sich von 2009 auf 2011 um rd. 30.800 Euro erhöht und bildete 2011 rd. 75 % der gemeindeeigenen Abgaben. 20 % der Gemeindeforderungen werden durch die Grundsteuer B vereinnahmt. An Erhaltungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wurden im Jahr 2011 rd. 8.400 Euro vorgeschrieben.

¹ Steuerkraft: Finanzkraft minus Aufschließungsbeiträge zzgl. Finanzaufweisungen

Umlagen



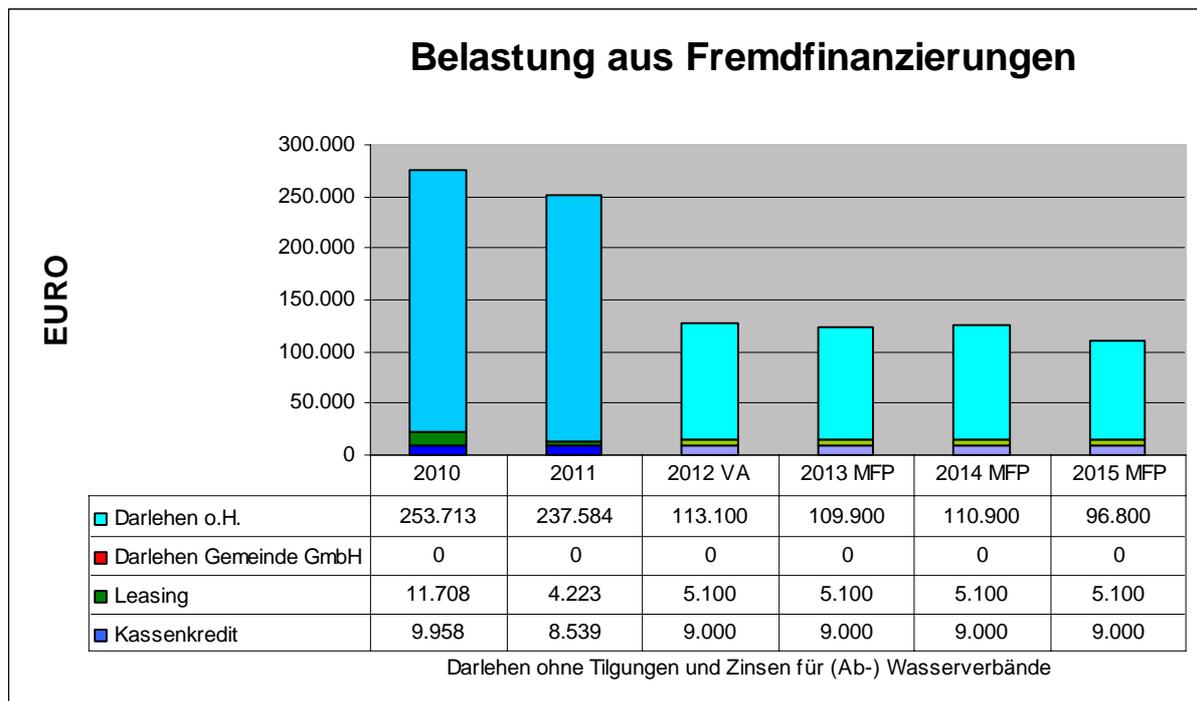
Die von der Gemeinde für die o.a. Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringenden Geldleistungen stiegen von 2009 auf 2010 um 75.900 Euro (6,7 %) und verringerten sich von 2010 auf 2011 um 54.600 Euro (- 4,5 %). Im eingesehenen Zeitraum erhöhten sich die Umlagezahlungen im Gesamten um rd. 21.300 Euro, dies ergibt eine prozentuelle Steigerung von 1,9 % (2009: 1.126.500 Euro; 2010: 1.202.400 Euro). Im Finanzjahr 2011 waren 46,8 % der Steuerkraft notwendig, um die Zahlungen von rd. 1.147.800 Euro bzw. rd. 452 Euro je Einwohner lt. Zentralem Melderegister mit 31.10.2009 leisten zu können.

Die „Umlagen für Gemeindeaufgaben“ sind in den Finanzjahren 2009 bis 2011 von rd. 596.800 Euro (26,3 % der Steuerkraft) um rd. 8.100 Euro auf rd. 588.700 Euro (24 % der Steuerkraft) gesunken. Dies entspricht einer Minderung von 1,4 %. Von 2009 bis 2011 betrug die Minderung bei der Sozialhilfeverbandsumlage (SHV) rd. 5.700 Euro (- 1 %). Beim Roten Kreuz verringerten sich die Ausgaben um rd. 650 Euro (- 3,5 %) und beim Beitrag für den Bezirksabfallverband um rd. 1.800 Euro (- 1,4 %).

Die „Sonstigen Umlagen“ sind im o.a. Zeitraum von rd. 529.200 Euro (23,4 % der Steuerkraft) um rd. 29.500 Euro auf rd. 559.100 Euro (22,8 % der Steuerkraft), also um 5,6 % gestiegen. Von 2009 bis 2011 betrug die Steigerung beim Krankenanstaltenbeitrag 29.500 Euro (6,8 %), bei der Landesumlage rd. 200 Euro.

Im Voranschlag 2012 wird bei der SHV-Umlage wieder mit einer Steigerung von rd. 3,6 % (d.s. rd. 19.400 Euro) gerechnet.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Im Jahr 2011 belasteten Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von rd. 254.900 Euro den ordentlichen Haushalt, wovon rd. 17.300 Euro durch Ersätze bedeckt wurden. Dies ist in der Grafik bereits berücksichtigt und es ist die (voraussichtliche) Nettobelastung ausgewiesen. Gemessen an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten 2011 rd. 6,7 % davon für die Tilgung und die Zinsen der bestehenden Darlehen aufgewendet werden.

Der Gesamtschuldenstand betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2011 rd. 1.770.500 Euro (rd. 686 Euro je Einwohner lt. Zentralem Melderegister mit 31. Oktober 2009). Damit belegt die Gemeinde den 26. (von 26 Gemeinden) und somit günstigsten Rang im Bezirk Perg. Von den Schulden entfallen 978.500 Euro (einschl. Investitionsdarlehen in Höhe von 388.000 Euro), d.s. rd. 55 % der Gesamtschulden, auf die WVA und ABA. Bei den beiden betrieblichen Einrichtungen stehen entsprechende Gebühreneinnahmen zur Tilgung zur Verfügung. Offen sind weiters Darlehen für den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges (84.600 Euro), die Volksschule (42.600 Euro), den Kindergartenneubau (5.500 Euro), das Lehrschwimmbecken (66.000 Euro), die Kauf- und Abbruchkosten eines Gebäudes (372.000 Euro), Grundkaufkosten (175.200 Euro) und ein Wohnbauförderungsdarlehen (46.100 Euro).

Die letzte Darlehensaufnahme (84.644 Euro für den Ankauf eines Löschfahrzeuges mit einer Laufzeit von 10 Jahren) wurde im Juni 2007 getätigt. Die Darlehensvergabe erfolgte unter Einholung von drei Vergleichsangeboten und der Bestbieter erhielt den Zuschlag. Als Zinssatz wurde eine Anpassung entsprechend 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,60 Prozentpunkten vereinbart. Diese Zinsvereinbarung ist marktkonform.

Kassenkredit

An Kassenkreditzinsen sind 8.539,37 Euro verbucht (VA-Stelle 1/910/652). Mit Ende des Finanzjahres 2011 war ein Kassenkredit in Höhe von 417.446 Euro aushaftend. Die zulässige Sechstelgrenze lt. VA 2011 betrug 554.700 Euro. Sie wurde 2011 mehrmals überschritten (z.B. im Juli rd. 586.500 Euro).

Es wurde fest gestellt, dass im Jahr 2012 bereits mehrmals die Sechstelgrenze (628.000 Euro) überschritten wurde. Die Gemeinde hat daraufhin entsprechend der Oö. Gemeinde-rechts-Novelle 2012 mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. Juni 2012 eine Erhöhung des Rahmens auf ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages (942.000 Euro) beschlossen. Die Höhe des Kassenkredites am 3. September 2012 betrug rd. 718.600 Euro.

Es wird daher auf § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 ausdrücklich hingewiesen.

Der Zinssatz für den Kassenkredit ist gebunden an den 3-Monats-Euribor + 0,33 % Punkte Aufschlag.

Die kontinuierliche Steigerung der Geldverkehrsspesen von 2008 auf 2011 um insgesamt rd. 800 Euro, d.s. rd. 35 % (von 2.385 Euro auf 3.220 Euro) ist darin begründet, dass drei Giro-konten geführt werden, wovon eines als Kassenkreditkonto fungiert. Diese Erhöhung kann nicht akzeptiert werden und die Gemeinde sollte sich um günstigere Spesen bemühen.

Die Gemeinde hat Verhandlungen für günstigere Geldverkehrsspesen aufzunehmen und die Anzahl der Girokonten zu verringern.

Leasing

Aus Leasingverpflichtungen hatte die Gemeinde lt. Nachweis im Finanzjahr 2011 insgesamt 4.222,90 Euro zu leisten.

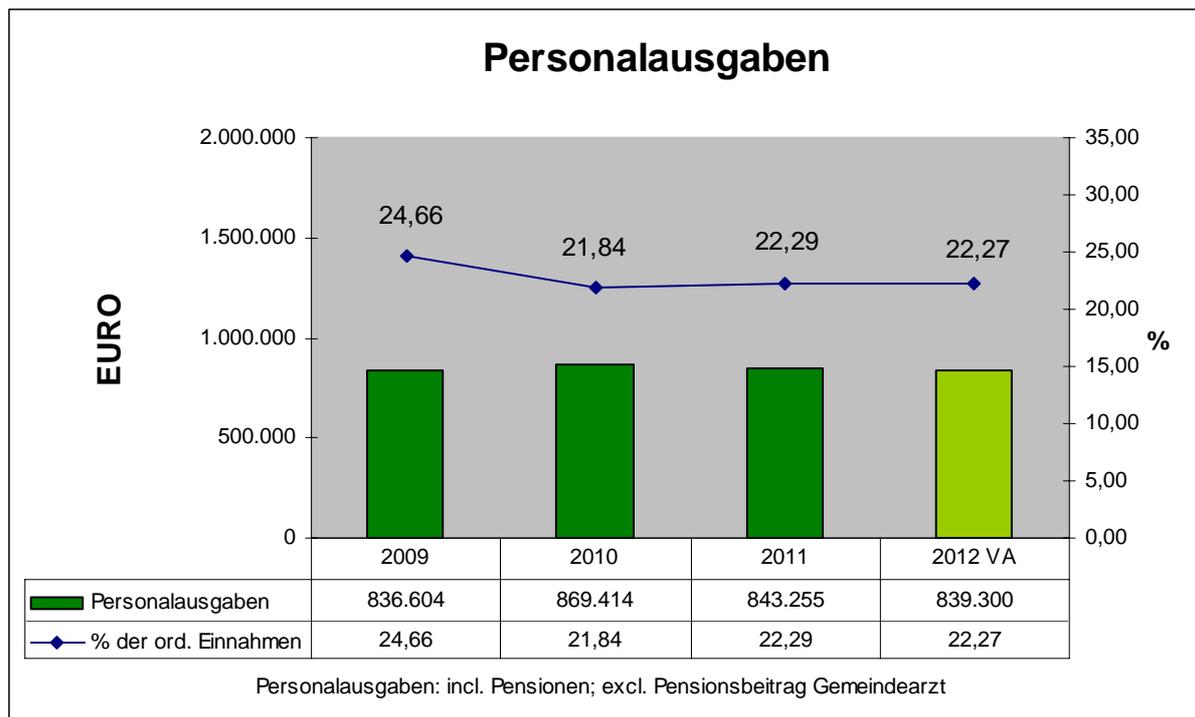
Haftungen

Im Rechnungsabschluss 2011 scheinen Haftungen von insgesamt 2.424.900 Euro auf; davon für den Reinhaltverband Mauthausen (RHV) 1.213.300 Euro, Landesdarlehen 497.600 Euro und den Wasserverband Untere Gusen 714.000 Euro.

Rücklagen

Die Gemeinde verfügt mit Ende des Jahres 2011 über ein Rücklagenguthaben von insgesam- rd. 13.900 Euro. 1.700 Euro stammen aus Überschussbeträgen der Abfallbeseitigung (800 Euro) und der Wasserversorgung (900 Euro). 12.200 Euro bilden die Bürgermeister-Pensionsrücklage.

Personal



Die Personalkosten der Gemeinde sind in den Jahren 2009 bis 2010 um rd. 32.800 Euro bzw. rd. 4 % auf 869.400 Euro gestiegen und von 2010 auf 2011 um rd. 26.200 Euro auf rd. 843.200 Euro gesunken. Der Grund für die überdurchschnittliche Erhöhung von 2009 auf 2010 liegt in einer Treuebelohnung an den in den Ruhestand getretenen Amtsleiter. Der dennoch geringere Prozentsatz an den ordentlichen Einnahmen ist in oa. Sachverhalt begründet (sh. Haushaltsentwicklung). Zusätzlich fallen seit September 2009 die Kosten für die Begleitpersonen in Schulbussen für Kinder der Sonderschule an. Für diese Ausgaben werden vom Land Oberösterreich Landeszuschüsse gewährt.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betrug der Personalaufwand in den letzten 3 Jahren durchschnittlich 22,9 %. Im Jahr 2011 lag der Prozentsatz bei rd. 22,3 %.

Im laufenden Haushaltsjahr 2012 werden von der Gemeinde insgesamt 23 Bedienstete bzw. 18,5 Personaleinheiten (PE) folgendermaßen eingesetzt:

2012	Personen	PE
Gemeindeamt	8	7,5
Bauhofmitarbeiter	4	4
Schulwart	1	1
Reinigungskräfte	6	3,75
Behindertenhelfer (ASO)	4	2,25
Gesamt	23	18,50

Zusätzlich wird eine Mitarbeiterin für die Kindergartentransportbegleitung geringfügig beschäftigt. Seit Dezember 2011 ist im Gemeindeamt eine bei einer Sozialeinrichtung angestellte Bedienstete tätig, die ein vom Arbeitsmarktservice gefördertes Arbeitstraining zur Wiedereingliederung in die Berufswelt absolviert. Von Dezember 2011 bis März 2012 wurden die Kosten dieses Praktikums zur Gänze von der Sozialeinrichtung getragen. Seit April 2012 leistet die Gemeinde monatlich einen Beitrag von 440 Euro. Das Praktikum endet mit 1. April 2013.

Allgemeine Verwaltung

Gemäß § 7 der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 können für eine Gemeinde der Größenordnung (Einwohner zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl: 2.716) von Langenstein bis zu 9 Personaleinheiten fest gesetzt werden. In der allgemeinen Verwaltung der Gemeinde sind derzeit insgesamt 8 Bedienstete bzw. 7,36 PE eingesetzt. Die Dienstposten in der Verwaltung entsprechen hinsichtlich ihrer Anzahl und Wertigkeit der geltenden Dienstpostenplanverordnung.

Der vorliegende Geschäftsverteilungsplan entspricht den aktuellen Gegebenheiten.

Bauhof

Die im Dienstpostenplan im Bereich des handwerklichen Dienstes vorgesehenen 4 Personaleinheiten werden derzeit zur Gänze für den Bauhof ausgeschöpft (1 VB GD 18.1 [II/p2], 2 VB GD 19.1 [II/p3] und 1 VB GD 23.1 [II/p4]). Mit diesem Personalstand wird das Auslangen gefunden.

Die Bauhofmitarbeiter verrichten den Räum- und Streudienst auf den Güterwegen, Gemeindestraßen und Geh- und Radwegen bzw. den öffentlichen Parkflächen (insgesamt rd. 40 Räumkilometer). Auf den Gemeindestraßen (rd. 26 km) sind die Gemeindeglieder auch für die Instandhaltung verantwortlich.

Der von der Gemeinde im Haushaltsjahr 2011 belegte Arbeitsanfall von insgesamt rd. 6.800 Stunden beträgt bei Straßen und Güterwegen inklusive Winterdienst 2.000 Stunden, WVA 1.100 Stunden, ABA 200 Stunden, Abfallabfuhr 300 Stunden, Bauhof 500 Stunden, Schule, Kindergarten und Gemeindeamt 700 Stunden, Ortsbeleuchtung 300 Stunden, Ortsbildpflege 500 Stunden, Spielplatz 300 Stunden und Sonstiges 900 Stunden.

Schulwart

Die Volksschule, der Schülerhort, die Sonderschule und das Lehrschwimmbecken werden von einem zu 100 % beschäftigten Schulwart (GD 19.1) betreut.

Beginnend mit 1. Juli 2002 ist auf Grund einer Optionserklärung für den Schulwart das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) anzuwenden. In Punkt 3 des Nachtrages zum Dienstvertrag vom 29. November 2004 wird ausdrücklich angeführt, dass "alle bisher (pauschaliert) zuerkannten Zulagen und Nebengebühren" mit Ablauf des 30. Juni 2002 eingestellt werden. Es wurde festgestellt, dass dennoch durchgehend sowohl eine Überstunden- als auch eine Reisekostenpauschale ausbezahlt werden, ohne dass ein diesbezüglicher Beschluss des Gemeindevorstandes vorliegt. Es gibt weder schriftliche Aufzeichnungen darüber, wie viele Überstunden im Monatsdurchschnitt dieser Pauschalvergütung zu Grunde gelegt wurden, noch über die Notwendigkeit allfällig durchzuführender Dienstreisen. In den Bezugsfestsetzungsblättern scheint die Überstundenpauschale nicht auf.

Die zuständigen Organe des Dienstgebers haben von sich aus zu überprüfen, ob ein Weiterbestehen der Anspruchsberechtigung für eine Überstundenpauschale vorliegt. Die Bezugsfestsetzungsblätter sind die Grundlage für eine korrekte Gehaltsauszahlung und in diesen müssen daher alle Bezugsbestandteile angeführt sein.

Detaillierte Arbeitsaufzeichnungen werden nicht geführt und in der Arbeitsplatzbeschreibung ist lediglich eine prozentuelle Aufteilung des sachlichen Zusammenhanges und des zeitlichen Umfanges angeführt. Es wurde festgestellt, dass über die gewährte Überstundenpau-

schale hinaus zusätzliche Überstunden ausbezahlt wurden, obwohl keine Anordnung des Bürgermeisters zur Leistung dieser Stunden vorgelegen ist.

Künftig hat der Schulwart detaillierte und nachvollziehbare Arbeitsaufzeichnungen zu führen. Die Einteilung der Arbeitsstunden wird sich an den erforderlichen Anwesenheiten zu orientieren haben, wodurch Überstunden vermieden werden können. Die Voraussetzung zur Ausbezahlung geleisteter Überstunden bedarf in jedem Fall einer Anordnung des Bürgermeisters. Im Übrigen ist die Nebengebühr neu zu bemessen, wenn sich der ihrer Bemessung zu Grunde liegende Sachverhalt wesentlich ändert.

ASO Langenstein (=Allgemeine Sonderschule - Pädagogisches Zentrum Perg)

In der ASO Langenstein sind derzeit 4 Mitarbeiterinnen mit insgesamt 2,25 PE bzw. 2 mal je 62,5 % und 2 mal je 50 % beschäftigt. Sie übernehmen die unterstützende Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen und die Transportbegleitung. Mit dem VA 2012 wurde das Beschäftigungsausmaß dieser Mitarbeiterinnen von 2,125 PE auf 2,25 PE erhöht. Der Nachtragsvoranschlag 2011 wies einen Abgang auf, sodass diese Änderung des Dienstpostenplanes der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedurft hätte.

Im genehmigten Dienstpostenplan scheinen 2,13 PE auf. Für die Erhöhung um 0,12 ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen.

Reinigung

Das Gemeindeamt, der Bauhof, die Volksschule und die Sonderschule mit einer Gesamtreinigungsfläche von rd. 6.200 m² werden von sechs Bediensteten jeweils in der Einstufung GD 25.1 und einem Beschäftigungsausmaß von je 62,5 % bzw. insgesamt 3,75 PE gereinigt. Im Hinblick auf die zu reinigenden Flächen ist dieser Personaleinsatz angemessen.

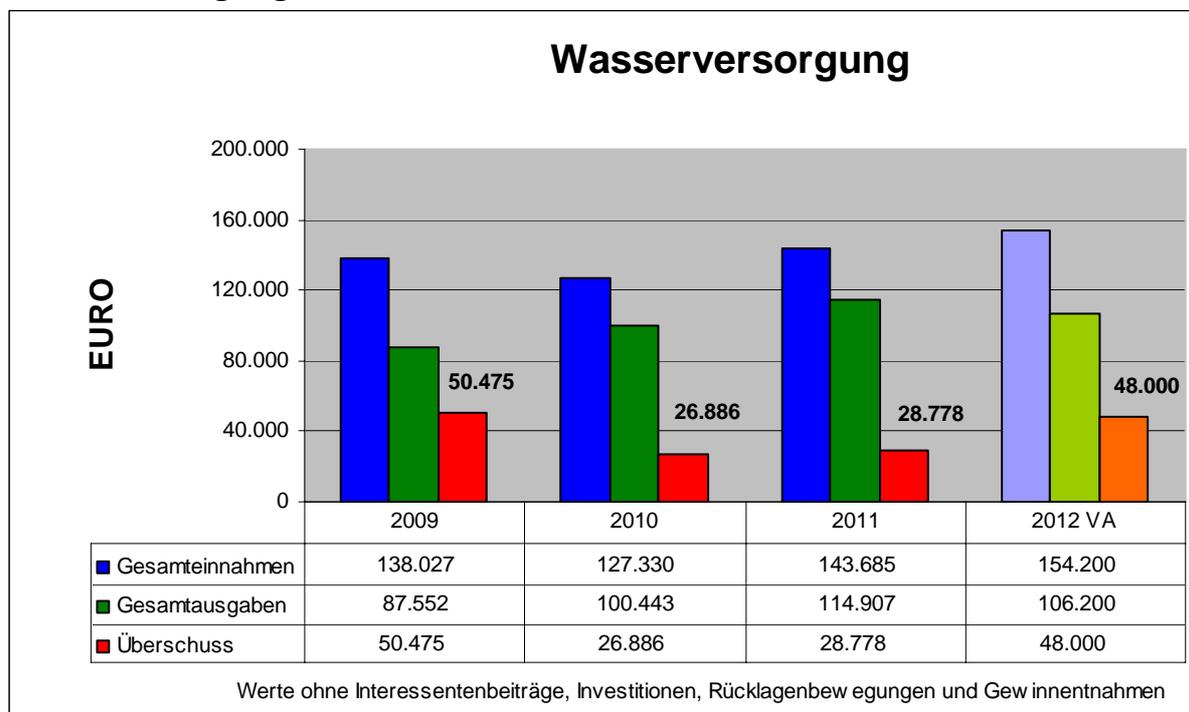
Personalakte

Es wurde fest gestellt, dass in den Personalakten zum Teil die Bezugsfestsetzungsblätter fehlen bzw. auf einigen keine Unterschriften aufscheinen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Gehaltsauszahlungen ordnungsgemäße Bezugsfestsetzungsblätter zu Grunde liegen müssen. Da die Feststellung des zum jeweiligen Zeitpunkt zustehenden Gehaltes die Gemeinde trifft, tragen insbesondere die Unterzeichnungsberechtigten die Verantwortung für unrechtmäßig ausbezahlte Beträge.

Auf die Vollständigkeit der Personalakten, insbesondere auch auf eine korrekte Führung und Unterzeichnung der Bezugsfestsetzungsblätter ist zu achten.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnet in den vergangenen 3 Jahren durchwegs Überschüsse (durchschnittlich 35.400 Euro). Im eingesehenen Zeitraum wurden Investitionen von rd. 2.100 Euro getätigt. Zu den positiven Ergebnissen in der Tabelle wird angemerkt, dass in dieser eine Verwaltungskostentangente von jährlich 1.000 Euro ausgewiesen ist. Die Höhe dieses Beitrages ist auch im Vergleich zu anderen Gemeinden als zu gering bemessen.

Künftig ist eine Verwaltungskostentangente in der tatsächlichen Höhe zu verrechnen.

An der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde sind 2.460 Personen angeschlossen. Das entspricht einem Versorgungsgrad von nahezu 100 %. Die Wasserversorgung im Gemeindegebiet erfolgt über die Wasserversorgungsanlage des Wasserverbandes Untere Gusen.

Die vorgeschriebene Mindestanschlussgebühr entspricht den Landesvorgaben und beträgt 2011 für bebaute Grundstücke bis 150 m² 1.792 Euro. Für Objekte über 150 m² bis 400 m² werden je m² 12,73 Euro, von über 400 m² bis 800 m² 9,79 Euro, von über 800 m² bis 1.200 m² 7,37 Euro und von über 1.200 m² 4,91 Euro vorgeschrieben.

Insgesamt hat die Gemeinde in den vergangenen drei Jahren im Zusammenhang mit der Wasserversorgungsanlage Interessentenbeiträge in der Höhe von rd. 41.800 Euro eingehoben. In diesem Zeitraum wurden keine Zuführungen an Wasserbauvorhaben des außerordentlichen Haushaltes durchgeführt. Da Investitionen von rd. 2.100 Euro getätigt wurden, sind von 2009 bis 2011 rd. 39.700 Euro der Wasseranschlussgebühren zweckwidrigerweise zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses herangezogen worden.

Im Regelfall sind Interessentenbeiträge, welche im Jahr ihrer Einhebung nicht benötigt werden, einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und dort bis zu ihrer zweckgebundenen Verwendung anzulegen.

Bei der Verbuchung der Zuführungen von Interessentenbeiträgen vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt sind die Erlass mäßig vorgegebenen Postengruppen zu verwenden (Unterscheidung in der 4. Dekade zwischen Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 [OÖ. ROG 1994]).

Es wurde fest gestellt, dass die Gemeinde im Jahr 2012 in einem Fall nach der Vorschreibung von Wasseranschlussgebühren und Verstreichen der Fälligkeit das Mahnwesen ausgesetzt hat. Somit wurde auf Säumniszuschläge verzichtet. Im Hinblick auf die derzeit prekäre Finanzsituation kann es sich die Gemeinde nicht leisten, auf rechtlich vorgesehene Einnahmemöglichkeiten zu verzichten.

Die abgabenrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Vorschreibung von Säumniszuschlägen sind künftig einzuhalten und derartige Zuschläge sind innerhalb der Verjährungsfrist nachzufordern.

Weiters gewährt die Gemeinde bei der Vorschreibung von Interessentenbeiträgen (sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Abwasserbeseitigung im Regelfall mit einem gemeinsamen Bescheid) auf Antrag Ratenzahlungen mittels Gemeindevorstandsbeschluss. In den Bescheiden über die Genehmigung von Ratenzahlungen wird in Punkt 5 des Spruches darauf hingewiesen, dass die Vorschreibung von Stundungszinsen nach Begleichung der letzten Monatsrate mit einem gesonderten Bescheid erfolgen wird. Ein derartiger Bescheid ist jedoch noch nie erlassen worden, sodass trotz Gewährung der Ratenzahlung in keinem Fall Zinsen verrechnet wurden. In Bescheiden aus 2011 wird in diesem Punkt 5 noch auf die in diesem Bereich nicht mehr geltende Oö. Landesabgabenordnung 1996 hingewiesen.

Die abgabenrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Vorschreibung von Stundungszinsen sind künftig einzuhalten und derartige Zinsen sind innerhalb der Verjährungsfrist nachzufordern.

Es ist darauf zu achten, dass in den Bescheiden die korrekte und gültige Rechtsvorschrift zitiert wird.

Die Beistellungsgebühr (Miete) für die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Wasserzähler beträgt pro Stück und Monat 1,45 Euro.

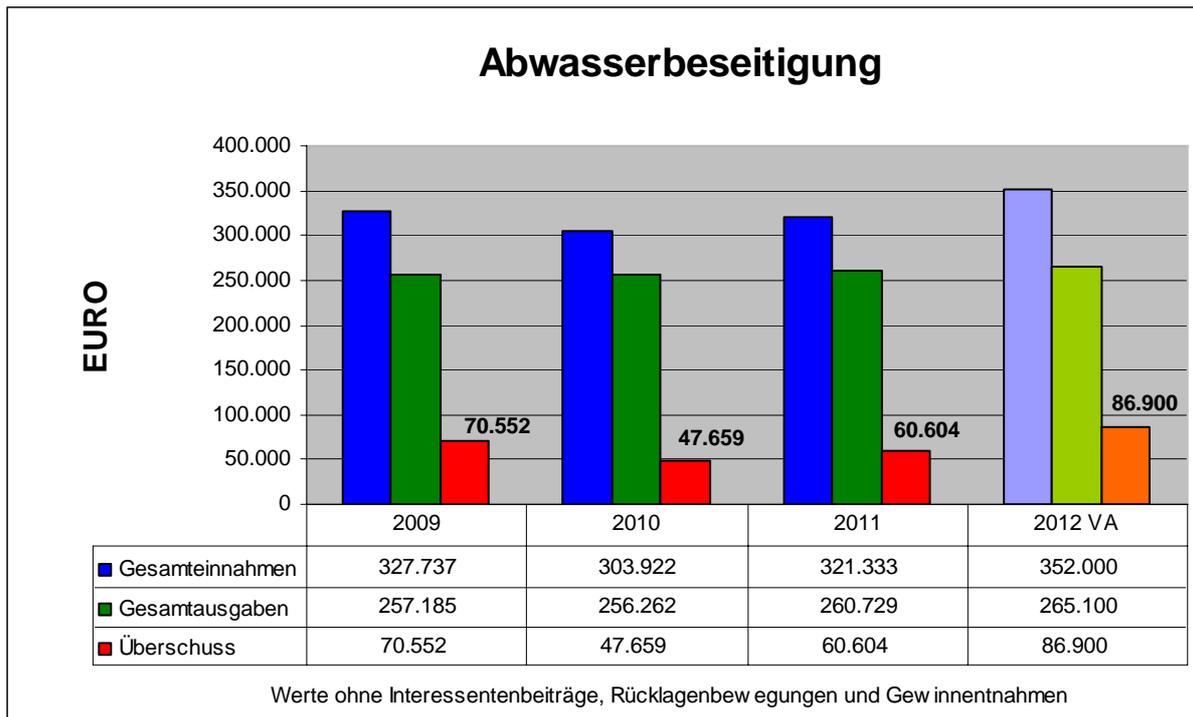
Ab 1. Jänner 2012 beträgt die Wasserbenützungsg Gebühr bei Messung des Wasserverbrauchs mit Wasserzähler pro Kubikmeter 1,55 Euro. Dies entspricht den Landesvorgaben für Abgangsgemeinden. Die Einnahmen aus den Wasserbezugsgebühren belaufen sich lt. Rechnungsabschluss 2011 auf rd. 133.900 Euro. Für Eigentümer angeschlossener Grundstücke gelangt jedenfalls ein Jahresanfall von 20 m³ pro Person zur Vorschreibung (als Bereitstellungsgebühr bezeichnet). Der Begriff Bereitstellungsgebühr findet sich in der Wassergebührenordnung weiters in § 3 Abs.1 lit. b und seit dem Jahr 2011 auch in lit. c (Gartenanlagen in Dauerkleingartenanlagen). In allen Fällen handelt es sich bei dieser Bereitstellungsgebühr um eine Grundgebühr.

Nach der "Zählerstandsabrechnung" war ein Wasserverbrauch von insgesamt 87.833 m³ zu verzeichnen. Das entspricht in etwa einer Gebühr je m³ von durchschnittlich 1,52 Euro.

Eine Bereitstellungsgebühr gemäß dem Erlass der IKD vom 18. März 2009 für angeschlossene unbebaute Grundstücke ist in der Wassergebührenordnung nicht vorgesehen.

Im Hinblick darauf, dass auch die Eigentümer unbebauter, jedoch an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossener Grundstücke einen Beitrag zur Erhaltung der Infrastruktur leisten sollten, schlagen wir die Einführung einer Bereitstellungsgebühr vor.

Abwasserbeseitigung



Bei der Abwasserbeseitigung zeigen sich von 2009 bis 2011 durchwegs Überschüsse, im Jahr 2011 von rd. 60.600 Euro. Im eingesehenen Zeitraum wurden keine Investitionen getätigt. Zu den positiven Ergebnissen in der Tabelle wird angemerkt, dass in dieser eine Verwaltungskostentangente von jährlich 1.000 Euro ausgewiesen ist. Die Höhe dieses Beitrages ist auch im Vergleich zu anderen Gemeinden als zu gering bemessen.

Künftig ist eine Verwaltungskostentangente in der tatsächlichen Höhe zu verrechnen.

Das Ortskanalnetz wurde von der Gemeinde errichtet. An der Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde sind 2.425 Personen angeschlossen. Das entspricht einem Versorgungsgrad von 98 %. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Reinhaltverbandes Mauthausen, der einen eigenen Geschäftsführer bestellt hat und an dem auch die Gemeinden Mauthausen, Naarn im Machland, Ried in der Riedmark und Schwertberg beteiligt sind.

Die vorgeschriebene Mindestanschlussgebühr liegt jährlich im Rahmen der Landesvorgaben und beträgt derzeit für bis zu 150 m² verbauter Fläche 2.990 Euro inklusive USt. Für Objekte über 150 m² bis 400 m² werden je m² 20,33 Euro, von über 400 m² bis 800 m² 16,33 Euro, von über 800 m² bis 1.200 m² 12,25 Euro und von über 1.200 m² 8,18 Euro vorgeschrieben.

Insgesamt hat die Gemeinde in den vergangenen drei Jahren im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigungsanlage Interessentenbeiträge in der Höhe von rd. 60.600 Euro eingehoben. In diesem Zeitraum wurden auch keine Zuführungen an Kanalbauvorhaben des außerordentlichen Haushaltes durchgeführt. Somit ist vorhin angeführter Betrag zur Gänze zweckwidrigerweise zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses heran gezogen worden.

Werden Interessentenbeiträge für den Zweck, für den sie fällig waren, im Jahr ihrer Einhebung nicht benötigt, so sind sie einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und dort bis zu ihrer zweckgebundenen Verwendung anzulegen.

Bei der Verbuchung der Zuführungen von Interessentenbeiträgen vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt sind die erlassmäßig vorgegebenen Postengruppen zu verwenden.

den (Unterscheidung in der 4. Dekade zwischen Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 ([OÖ. ROG 1994]).

Es wurde fest gestellt, dass die Gemeinde im Jahr 2012 in einem Fall nach der Vorschreibung von Kanalanschlussgebühren und Verstreichen der Fälligkeit das Mahnwesen ausgesetzt hat. Somit wurde auf Säumniszuschläge verzichtet. Im Hinblick auf die derzeit prekäre Finanzsituation kann es sich die Gemeinde nicht leisten, auf rechtlich vorgesehene Einnahmemöglichkeiten zu verzichten.

Die abgabenrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Vorschreibung von Säumniszuschlägen sind künftig einzuhalten und derartige Zuschläge sind innerhalb der Verjährungsfrist nachzufordern.

Auch bei der Abwasserbeseitigung gewährt die Gemeinde bei der Vorschreibung von Interessentenbeiträgen auf Antrag Ratenzahlungen mittels Gemeindevorstandsbeschluss. In den Bescheiden über die Genehmigung von Ratenzahlungen wird in Punkt 5 des Spruches darauf hingewiesen, dass die Vorschreibung von Stundungszinsen nach Begleichung der letzten Monatsrate mit einem gesonderten Bescheid erfolgen wird. Ein derartiger Bescheid ist jedoch noch nie erlassen worden, sodass trotz Gewährung der Ratenzahlung in keinem Fall Zinsen verrechnet wurden. Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass über die Gewährung der Ratenzahlung sowohl für die Wasserversorgung als auch die Abwasserbeseitigung in einem Bescheid entschieden wird.

Die abgabenrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Vorschreibung von Stundungszinsen sind künftig einzuhalten und derartige Zinsen sind innerhalb der Verjährungsfrist nachzufordern.

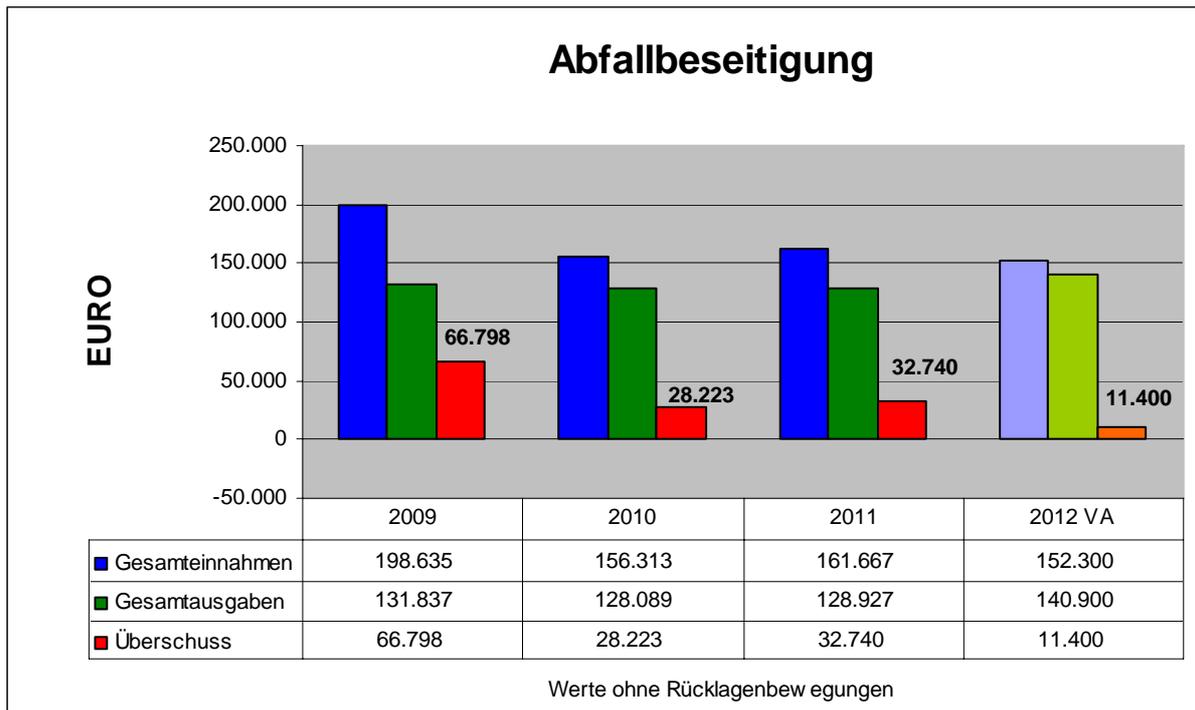
Die Kanalbenützungsgebühr beträgt bei Messung des Wasserverbrauchs mit Wasserzähler pro Kubikmeter derzeit 3,53 Euro inkl. USt. Ein Jahresanfall von 20 m³ pro Person kommt jedenfalls bei angeschlossenen Grundstücken als sogenannte Bereitstellungsgebühr zur Vorschreibung. Bei den jährlichen Gebührevorschreibungen wird dieser als Grundgebühr zu wertende Beitrag als Mindestverbrauch bezeichnet. Der Begriff Bereitstellungsgebühr findet sich in der Kanalgebührenordnung weiters in § 3 Abs.1 lit. d und seit dem Jahr 2011 auch in lit. e (Gartenanlagen in Dauerkleingartenanlagen). In all diesen Fällen ist die Bereitstellungsgebühr eine Grundgebühr.

Die vom Land OÖ für Abgangsgemeinden vorgegebenen Mindestgebühren werden eingehalten.

Eine Bereitstellungsgebühr gemäß dem Erlass der IKD vom 18. März 2009 ist in der Kanalgebührenordnung nicht vorgesehen.

Im Hinblick darauf, dass auch die Eigentümer unbebauter, jedoch an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossener Grundstücke einen Beitrag zur Erhaltung der Infrastruktur leisten sollten, empfehlen wir, die Vorschreibung einer Bereitstellungsgebühr in die Kanalgebührenordnung aufzunehmen. Um Missverständnissen vorzubeugen, wird zusätzlich empfohlen, die in der bestehenden Kanalgebührenordnung titulierte Bereitstellungsgebühr auf Grundgebühr umzubenennen.

Abfallbeseitigung



Im Beobachtungszeitraum konnten bei der Abfallbeseitigung durchwegs Überschüsse erzielt werden. Der durchschnittliche Überschuss in den letzten 3 Jahren beläuft sich auf rd. 42.600 Euro. Zuletzt konnte im Jahr 2011 ein Überschuss von rd. 32.700 Euro erwirtschaftet werden. Bis Ende 2009 konnte auf Grund der Überschussbeträge eine Abfallrücklage in Höhe von insgesamt rd. 46.300 Euro gebildet werden, welche im Jahr 2010 zur Gänze dem ordentlichen Haushalt zugeführt werden musste, um ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis zu erreichen.

Die durchschnittlichen Ausgaben pro Einwohner (lt. GR-Wahl 2009 inkl. NWS) betragen 2011 rd. 47 Euro.

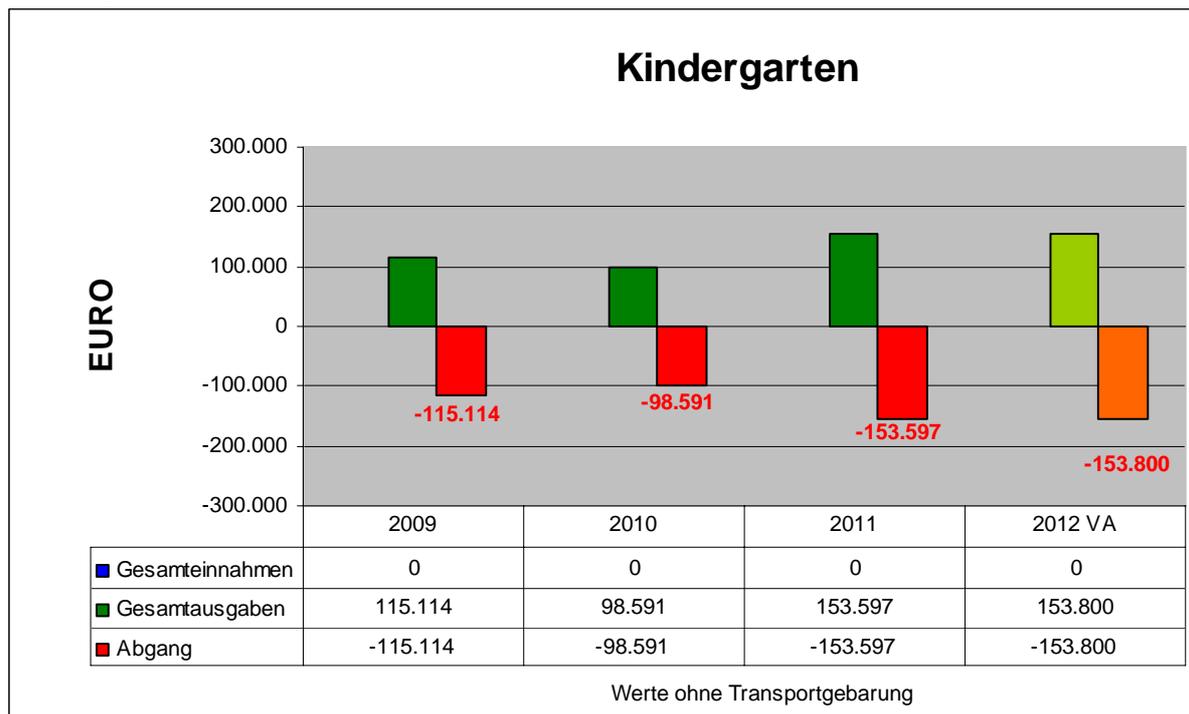
In vorstehenden Ergebnissen ist eine Verwaltungskostentangente enthalten (2011: 1.000 Euro).

Die Abwicklung der Restmüllabfuhr wurde an ein privates Abfallwirtschaftsunternehmen übertragen. Zur Erfüllung ihrer Kompostierungspflichten bedient sich die Gemeinde eines privaten Dritten aus dem Gemeindegebiet von Langenstein.

Die jährliche Abfallgebühr beträgt bei einem 4-wöchentlichen Abfuhrintervall je Abfalltonne mit 120 Litern Inhalt 13,20 Euro, mit 240 Litern Inhalt 17,90 Euro und je Container mit 1.100 Litern Inhalt 80,80 Euro. Die Kosten pro Abfallsack mit 80 Litern Inhalt belaufen sich auf 5 Euro. Die Höhe der Abfallgebühren ist seit 2007 unverändert.

Um (allenfalls erforderliche) zu starke Gebührenerhöhungen für die Zukunft abzufedern, schlagen wir vor, eine zumindest jährlich Index angepasste Erhöhung durchzuführen.

Kindergarten



Der viergruppige Kindergarten in der Gemeinde Langenstein wird von einem privaten Anbieter geführt. Die Gemeinde leistete in den vergangenen drei Jahren Abgangsdeckungen von durchschnittlich rd. 113.600 Euro (gesamt rd. 340.900 Euro - ohne Transportgebarung und ohne Gastbeiträge). Vom Finanzjahr 2009 auf 2010 verringerte sich der Zuschussbedarf um rd. 15.500 Euro und von 2010 auf 2011 erhöhte er sich um rd. 55.000 Euro. Auch im Voranschlag 2012 ist ein Abgang von rd. 153.800 Euro prognostiziert. Im Jahr 2011 wurde als Abgangsdeckung ein Betrag von rd. 153.600 Euro geleistet. Bei einer durchschnittlichen Auslastung von 59 Kindern bedeutet dies einen Zuschuss von 2.600 Euro je Kind. Die gravierende Steigerung des Zuschussbedarfes um rd. 1.040 Euro (rd. 65 %) je Kind gegenüber 2010 resultiert größtenteils aus dem neuen Fördermodell des Landes OÖ und zusätzlich aus einer Rückverrechnung aus dem Jahr 2010.

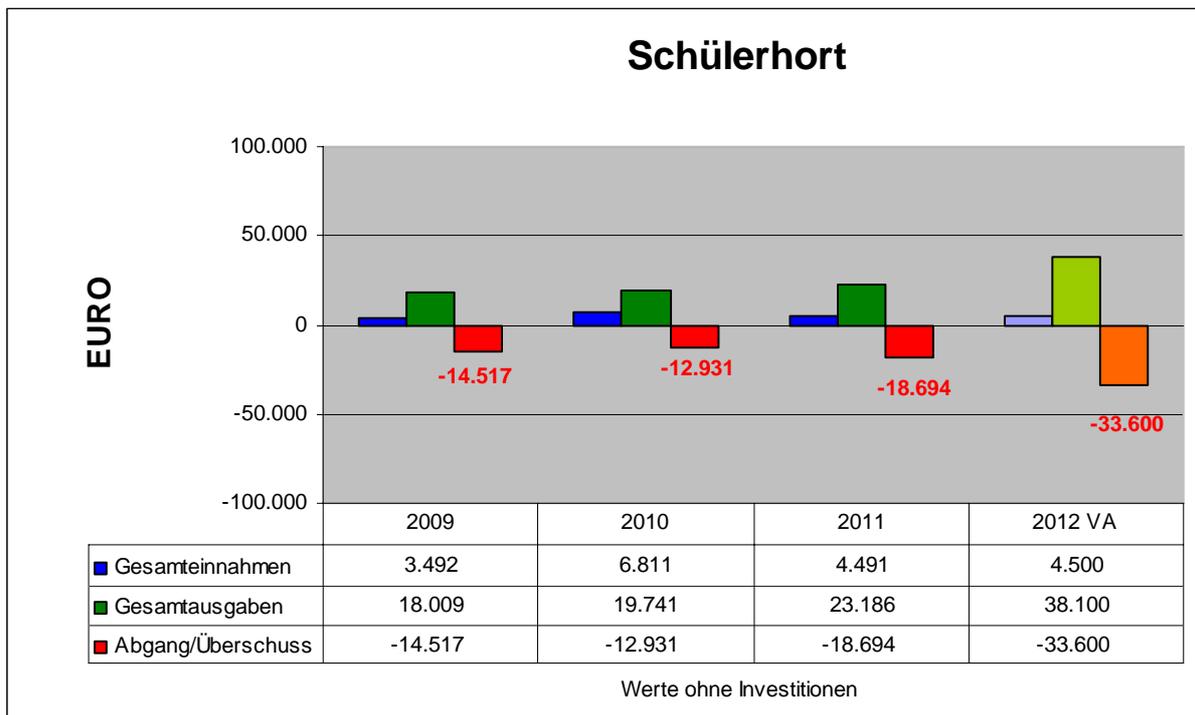
In obiger Abgangsdeckung 2011 sind auch die Gastbeiträge für 9 Kinder an andere Gemeinden bzw. an einen privaten Kindergartenverein in einer Nachbargemeinde von insgesamt 12.100 Euro (1.350 Euro je Kind) enthalten.

Im eingesehenen Zeitraum wurden keine Investitionen getätigt.

Beim Transport der Kindergartenkinder beträgt der von der Gemeinde zu bedeckende Abgang unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse und der Elternbeiträge im Schnitt der vergangenen Jahre rd. 12.300 Euro. Für 2011 war ein Fehlbetrag von 12.000 Euro gegeben. Bei durchschnittlich 27 transportierten Kindern ergab sich für die Gemeinde ein tatsächlicher Aufwand pro Kind im Jahr 2011 von rd. 450 Euro. Das Land OÖ schoss rd. 300 Euro je Kind für den Transport zu. Der Aufwand je Kind und Jahr für den Transport beläuft sich somit auf 750 Euro. Dieser wird zur Gänze aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Für die Kindergartentransportbegleitung wird ein Beitrag in der Höhe von 12 Euro eingehoben.

Schülerhort



Der zweigruppig geführte Kinderhort wird von einem privaten Anbieter betrieben. Im eingesehenen Zeitraum belastete der Betrieb des Hortes die Gemeinde mit insgesamt rd. 46.100 Euro (durchschnittlich rd. 15.400 Euro). Im Jahr 2011 scheint ein Abgang von rd. 18.700 Euro auf. Die Gemeinde leistete daher bei durchschnittlich 15 Kindern einen Beitrag von 1.250 Euro pro Kind. Die Einnahmen setzen sich ausschließlich aus der zu entrichtenden Miete und den Betriebskosten des privaten Betreibers zusammen.

Im Voranschlag 2012 wurde ein Abgang von 33.600 Euro präliminiert. Dies bedeutet nahezu eine Verdoppelung des Zuschussbedarfes. Der Grund lag darin, dass sich im Wochendurchschnitt zu Beginn des Jahres 2012 lediglich 15 Finanzierungsstunden ergeben haben, in denen die Mindestkinderzahl von 10 Kindern erreicht wurde. Die Mindestöffnungszeit gemäß § 9 Z. 2 Oö. Kinderbetreuungsgesetz beträgt jedoch 20 Wochenstunden, sodass die Kriterien für eine Landesförderung nicht erreicht wurden. Zwischenzeitig wurde vom Hortbetreiber eine neue Abrechnung vorgelegt, nach welcher sich der Zuschussbedarf für 2012 auf rd. 17.000 Euro verringern wird.

Ausgegliederte Unternehmungen

GmbH

Die Gemeinde Langenstein hat mit Gesellschaftsvertrag vom 8. Oktober 2010 (aufsichtsbehördlich genehmigt am 26. Jänner 2011) die Langenstein Kommunalbetriebs GmbH gegründet. Als Stammeinlage leistete die Gemeinde 17.500 Euro. Der Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der privatwirtschaftlichen kommunalen Verwaltungstätigkeit die Gründung, Errichtung, der Betrieb und die Verwaltung von Unternehmen, die nicht der hoheitlichen Tätigkeit unterliegen, insbesondere die Verwaltung und Vermietung von Gebäuden und Anlagen, der Erwerb derselben, die Förderung, Verwaltung und Betreuung kommunaler Einrichtungen, insbesondere des geplanten Ortszentrums Langenstein. Zum Geschäftsführer der Gesellschaft wurde der Bürgermeister der Gemeinde bestellt, der diese Tätigkeit unentgeltlich wahr nimmt. Die Firmenbucheintragung erfolgte am 24. Februar 2011. Von der Kommunalbetriebs GmbH wurden bisher ein Bestands- und Optionsvertrag, ein Bausicherungs- und Kaufvertrag und ein Mietkaufvertrag abgewickelt. Eine Bilanz ist erstmalig mit Ende 2012 zu legen.

Gemeindevertretung

Gemeinderat und Gemeindevorstand

Gemäß § 56 Abs.2 Z.1 Oö Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO. 1990) obliegen dem Gemeindevorstand die Veräußerung von beweglichen Sachen und die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, die nicht gemäß § 58 Abs. 2 Z. 7 in die Zuständigkeit des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin fallen, bis zu einem Gesamtbetrag oder - bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben - Jahresbetrag zwischen 0,05 % und höchstens 1 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 100.000 Euro. Im Jahr 2010 war somit der Gemeindevorstand bis zu einer Höhe von 37.800 Euro, im Jahr 2011 bis zu einer Höhe von 35.480 Euro zuständig. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 18. März 2010 wurde zunächst die Vergabesumme von 79.606 Euro für den Abbruch eines gemeindeeigenen Hauses und die erforderliche Entsorgung des Bauschuttes und weiters eine von 49.700 Euro für die Errichtung einer Staumauer plus Ableitung beschlossen.

Die in der Oö. Gemeindeordnung 1990 für die Organe der Gemeinde festgesetzten Zuständigkeitsgrenzen sind einzuhalten. Auf die Möglichkeit einer Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 wird hingewiesen.

Prüfungsausschuss

Überprüft wurden die Sitzungsprotokolle beginnend mit 2009 bis Ende 2011. Der Prüfungsausschuss hat in diesem Zeitraum jährlich 4 Sitzungen abgehalten. Es wird grundsätzlich der Eindruck einer intensiven und wirksamen Prüfungstätigkeit vermittelt, wobei die Prüfungsgebiete abwechslungsreich gewählt werden. Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung allerdings nicht nur im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, sondern auch an Hand des Rechnungsabschlusses, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher inklusive der Rechnungsabschlussprüfung jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist abzuhalten.

Gemäß § 10 Abs. 1 der Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der eine Geschäftsordnung für die Prüfungsausschüsse der Gemeinden erlassen wurde, ist die Verhandlungs-

schrift vom Vorsitzenden, einem weiteren Mitglied des Prüfungsausschusses, welches nicht - sofern mehrere Fraktionen im Prüfungsausschuss vorhanden sind - der Fraktion des Vorsitzenden angehören darf, und vom Schriftführer zu unterfertigen. In einigen Verhandlungsschriften fehlen die erforderlichen Unterschriften, insbesondere jene des Vorsitzenden.

Die fehlenden Unterschriften sind nachzuholen.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Sowohl die Verfügungsmittel als auch die Repräsentationsausgaben (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) werden jährlich deutlich unter der Höhe des gesetzlich möglichen Rahmens veranschlagt. In den Jahren 2009 und 2011 konnte allerdings weder bei den Verfügungsmitteln noch bei den Repräsentationsausgaben mit dem veranschlagten Höchstbetrag das Auslangen gefunden werden. Im Gesamten wurden jedoch rd. 35 % des möglichen Höchstrahmens in Anspruch genommen, sodass dem Bürgermeister in diesem Bereich Sparsamkeit bescheinigt wird.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2009	2010	2011
Verfügungsmittel			
Voranschlag	3.500	3.700	2.500
getätigte Ausgaben in Euro	3.646	2.743	3.347
mögliche Höchstgrenze	10.640	11.680	11.390
% des möglichen Rahmens	34	23	29
Repräsentationsmittel			
Voranschlag	3.500	3.700	2.500
getätigte Ausgaben in Euro	3.504	2.134	2.547
mögliche Höchstgrenze	5.320	5.840	5.695
% des möglichen Rahmens	66	36	45

Es ist in diesem Zusammenhang dennoch auf die Bestimmungen des § 17 iVm. § 2 Abs. 6 Oö. GemHKRO hinzuweisen, wonach der Voranschlag samt den allfälligen Nachtragsvoranschlägen die bindende Grundlage für die Haushaltsführung der Gemeinde bildet und die veranschlagten Ausgaben daher die Höchstgrenze darstellen, bis zu der Zahlungsverpflichtungen eingegangen werden dürfen.

Sitzungsgeld

Vom Gemeinderat wurde im Juni 1998 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen, in welcher geregelt ist, dass für eine Sitzung des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und eines Ausschusses 2 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters entsprechend dem Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 ausbezahlt werden. Für den Obmann eines Ausschusses wurde für die Vorsitzführung durch den Obmann eines Ausschusses das Sitzungsgeld mit 3 % des obgenannten Betrages festgesetzt.

Im Jahr 2011 wurden für die Sitzungsgelder insgesamt 10.700 Euro aufgewendet.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermögensverwaltung

Im Eigentum der Gemeinde befindet sich eine im Feuerwehrgebäude befindliche Miet- bzw. Dienstwohnung mit 92 m². Die Miete ist wertgesichert.

Mit Bestand- und Superädifikationsvertrag vom Juli 2010 hat die Gemeinde die Stockbahn, die gleichzeitig als Veranstaltungshalle dient, und den angrenzenden Sportplatz an einen örtlichen Verein in Bestand gegeben. Die gesamte Anlage wird zu einem Pachtzins von 600 Euro (Index gesichert) verpachtet. Sämtliche Betriebskosten gehen zu Lasten des Vereins, mit Ausnahme der jährlichen Versicherungskosten, die von der Gemeinde übernommen werden. Im Jahr 2011 wurden dafür rd. 600 Euro aufgewendet.

Im Mayrhaus befindet sich die Werkstatt des daneben befindlichen Bauhofes und Aufenthaltsräume samt Sanitäreinrichtungen für die Gemeindemitarbeiter. Weitere Räumlichkeiten werden vom Heimatverein, Jugendgruppen und verschiedene Organisationen unentgeltlich genutzt.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es eine Freiwillige Feuerwehr. Die Ausgaben im ordentlichen Haushalt beliefen sich im Jahre 2011 auf insgesamt rd. 47.600 Euro. An Einnahmen wurden Mieten und Betriebskosten für eine Dienstwohnung in Höhe von 3.700 Euro verbucht, sodass sich der Zuschuss auf 43.900 Euro beläuft. Entgeltpflichtige Einsätze werden von der Feuerwehr selbst verrechnet.

	2009	2010	2011	2012 VA
lfd. Aufwand	27.900	37.900	43.900	32.700
Ausgaben/Einwohner lt. GR-Wahl 2009 (in Euro)	10,30	14,00	16,10	12,00

Bei den Ausgaben pro Einwohner (lt. Stichtag zur GR-Wahl 2009) ist der Bezirksdurchschnitt von dzt. rd. 12 Euro dauerhaft anzustreben.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Im Finanzjahr 2011 wurden keine „Wirtschaftsförderungen“ ausbezahlt.

Bei den rein **freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang** wurde mit 9,80 Euro pro Einwohner (gesamt: 26.806,39 Euro) lt. GR-Wahl 2009 (inkl. NWS) der vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebene Rahmen (insges. max. 41.040 Euro) nicht überschritten.

Fernwärme

Ein örtlich ansässiger privater Fernwärmeanbieter versorgt die öffentlichen Gebäude Feuerwehrzeughaus und die Volksschule mit der ASO Langenstein (Allgemeinen Sonderschule - Pädagogisches Zentrum Perg) seit Oktober 2009 mit Heizungswärme. Der Wärmeverbrauch in der Abrechnungsperiode 2010 der beiden angeschlossenen Gebäude betrug insgesamt rd. 572 Megawattstunden (MWh) und für 2011 insgesamt 443 MWh. Aus den vorliegenden Abschlussrechnungen ergeben sich für 2010 Gesamtkosten von rd. 36.000 Euro und für 2011

von 29.700 Euro. Dies entspricht einem Preis im Jahr 2010 von 63 Euro/MWh und im Jahr 2011 von 67 Euro/MWh und liegt somit innerhalb des empfohlenen Richtpreises.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt (aoH) sind 9 Vorhaben ausgewiesen und dieser zeigt zum Ende 2011 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rd. 242.000 Euro. Der Abgang verteilt sich auf sechs Vorhaben, drei Vorhaben sind ausgeglichen dargestellt.

Übersicht über die außerordentlichen Vorhaben:

Vorhaben	Kosten lt. Finanzierungsplan	Ausgaben bis einschl. 2011	Bedeckungsmittel bis 2011	Abgang -/ Überschuss +
Ankauf FF Fahrzeug (LFB)	257.244,00	84.644,00	84.644,00	---
Errichtung Löschwasserbehälter	31.000,00	18.002,60	15.430,45	- 2.572,15
Sanierung bzw. Auf-fahrt Stacherlsiedlung	148.000,00	209.000,00	209.000,00	---
Errichtung eines Schutzweges	6.000,00 (IKD vom 23.10.2011)	3.546,94	---	- 3.546,94
Hangwasserschutzbauten	820.000,00	201.161,44	165.856,76	- 35.304,68
Gusen und Zubringer Instandhaltung 2011	24.000,00	4.000,00	4.000,00	---
Wasserschutzverband St. Georgener Bucht	kein Finanzierungsplan	167.907,63	---	- 167.907,63
Wasserleitungsbau Erweiterungen	kein Finanzierungsplan	15.178,88	---	- 15.178,88
Kanalbau Erweiterungen und Erneuerungen	kein Finanzierungsplan	17.419,06	---	- 17.419,06
Saldo (+, -)				- 241.929,34

Für die Vorhaben "Wasserschutzverband St. Georgener Bucht", "Wasserleitungsbau Erweiterungen" und "Kanalbau Erweiterungen und Erneuerungen" liegen keine genehmigten Finanzierungspläne vor. Die Bedeckung des Abganges beim Vorhaben "Wasserschutzverband St. Georgener Bucht" in Höhe von rd. 167.900 Euro ist ungewiss. Die Abgänge beim Wasserleitungsbau und beim Kanalbau können durch die im Voranschlag 2012 präliminierten Interessentenbeiträge ausgeglichen werden.

Es wird auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür im laufenden Haushaltsjahr vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Zur Ausfinanzierung der Wasser- und Kanalbauvorhaben wird empfohlen, die im Voranschlag 2012 vereinnahmten Interessentenbeiträge heran zu ziehen. Damit wäre auch die zweckgewidmete Verwendung gewährleistet.

Oberste Priorität muss eine gesicherte Ausfinanzierung von bereits abgeschlossenen bzw. ohne Finanzierungsplan begonnenen Vorhaben haben.

Bei den Auftragsvergaben wurden die vergaberechtlichen Vorgaben beachtet.

Anmerkungen zu einzelnen Vorhaben:

Sanierung Lehrschwimmbecken

Dieses von 2008 bis 2010 abgewickelte Vorhaben ist mit Einnahmen und Ausgaben von je 359.400 Euro ausgeglichen dargestellt. Im genehmigten Finanzierungsplan sind Gesamtausgaben von 243.000 Euro vorgesehen. Die Überschreitung der Kosten ist in einer falschen Verbuchung eines Zwischendarlehens im Jahr 2010 begründet. Zunächst wurde mit Jahresbeginn das im Finanzierungsplan angeführte Bankdarlehen in Höhe von 49.000 Euro aufgenommen, welches im Juni um 186.000 Euro auf insgesamt 235.000 Euro aufgestockt wurde. Dabei wurde das im Finanzierungsplan vorgesehene Darlehen mit dem Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe der zugesagten Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse von 120.000 Euro vermengt und direkt beim außerordentlichen Vorhaben einnahmenseitig verbucht. Da noch im selben Jahr die Flüssigmachung der Bedarfszuweisungen und Landesförderungen lt. Finanzierungsplan erfolgte, hätten zumindest die 120.000 Euro ebenfalls im außerordentlichen Haushalt getilgt werden müssen.

Dies ist nicht erfolgt und stattdessen wurden 121.000 Euro als Überschussbetrag an den ordentlichen Haushalt rückgeführt. Durch diese den haushaltsrechtlichen Bestimmungen widersprechenden Buchungen konnte der ordentliche Haushalt ausgeglichen dargestellt werden.

Im ordentlichen Haushalt wurden 23.080,36 Euro für die Darlehenstilgung verwendet. Somit verblieb ein Rest von 96.919,64 Euro aus den Mitteln der Zwischenfinanzierung zur Ergebnisverbesserung im ordentlichen Haushalt bzw. wurde mittels Verrechnungsbuchung im Umweg über den ordentlichen Haushalt anderen außerordentlichen Vorhaben zugeführt.

Künftig sind Zwischenfinanzierungen in einem eigenen Unterabschnitt im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln (siehe Arbeitsbehelf für Kontierungen).

Errichtung eines Schutzweges

Am Ende des Finanzjahres 2011 stehen den Kosten in Höhe von 3.547 Euro keine Einnahmen gegenüber. Somit ergibt sich ein Abgang in derselben Höhe. Im Jahr 2012 sind bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau 1.395 Euro an Ausgaben und 2.183 Euro an Einnahmen angefallen. Dadurch ergibt sich ein Abgang von 1.259 Euro. Im Schreiben der IKD vom 23. Oktober 2011 wurde diese Investition zur Abwicklung im ordentlichen Haushalt bewilligt und der Gemeindeanteil mit 2.317 Euro beziffert.

Auf Grund der Abwicklung im außerordentlichen Haushalt ist das Vorhaben durch eine Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt von 1.258,68 Euro auszugleichen. Grundsätzlich wird die Gemeinde künftig auf eine strikte Abgrenzung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt zu achten haben.

Hangwasserschutzbauten

Bis zum Rechnungsabschluss 2011 stehen Kosten in Höhe von 194.505 Euro Einnahmen in Höhe von 159.200 Euro gegenüber. Somit ergibt sich im Finanzjahr 2011 ein Abgang von 35.305 Euro. Im Jahr 2012 sind bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau 2.937 Euro an Ausgaben angefallen. Der Abgang erhöht sich dadurch auf 38.316 Euro. Der im Finanzierungsplan vorgesehene Anteilsbeitrag (22.200 Euro) wurde nur teilweise erbracht. Die fehlenden 6.343 Euro sind von der Gemeinde derzeit nicht finanzierbar.

Da lt. Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, vom 19. Jänner 2012 auch mit einer Kostensteigerung auf 950.000 Euro zu rechnen ist, hat die Gemeinde bei der Direktion Inneres und Kommunales um einen neuen Finanzierungsplan anzusuchen.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung wurde der Eindruck einer kompetenten und gut organisierten Gemeindeverwaltung vermittelt. Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit großer Sorgfalt und Engagement wahrgenommen.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne und umfassend gegeben. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

In der Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Buchhalter am 29. November 2012, konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Perg, am 3. Dezember 2012

Die Prüfer:

Ingrid Holzer

Michael Muhr

Der Bezirkshauptmann:

Ing. Mag. Werner Kreisl